

Beilage XXXI.

Bericht

des landtäglichen Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den I. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1897.

Hoher Landtag!

Der in der II. Sitzung am 27. Jänner ds. Js. zur Prüfung des vom Landesauschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschuss, erstattet hiemit folgenden Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session:

A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen.

Die Allerh. Sanction wurde dem Landtagsbeschlusse vom 9. Jänner 1896, betreffend den Gesetzentwurf, womit Bestimmungen über Abhaltungen von Tanz-Unterhaltungen festgesetzt werden, dem Landtagsbeschlusse vom 25. Jänner 1896, betreffend den Gesetzentwurf über die Haltung von Zuchstieren, dem Landtagsbeschlusse vom 3. Februar 1896, betreffend die für das Jahr 1896 zur Deckung des Erfordernisses des Landesfondes in Vorarlberg einzuhebenden Landesumlagen von 21 % zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer und von 11 % zur Hauszins- und Hausclassensteuer und dem Landtagsbeschlusse vom 3. Februar 1896, betreffend den Gesetzentwurf wegen Entlohnung von Gemeinde-Hebammen, ertheilt, was der hohe Landtag zur befriedigenden Kenntnis nehmen wolle.

Die Allerhöchste Sanction wurde (ad 5) dem Landtagsbeschlusse vom 24. Jänner 1896, betreffend den Gesetzentwurf über eine neue Landtagswahlordnung, wegen der Herabsetzung des Censur von 5 fl. auf 2 Kronen nicht ertheilt.

Nachdem der hohe Landtag einen Wahlreform-Ausschuss gewählt hat, so entfällt eine weitere Erörterung dieser Frage von Seite des Finanz-Ausschusses.

Für den Landtagsbeschluss (ad 6) vom 18. Jänner 1896, betreffend das Statut der Landes-Hypothekbank, welche der hohen k. k. Regierung am 20. Februar vorgelegt wurde, ist bis jetzt die Allh. Sanction nicht herabgelangt.

Wie verlautet, hat die hohe Regierung jetzt die Erwirkung der Allerhöchsten Sanction in Aussicht gestellt, wenn einige wegen der Einführung des Grundbuches nothwendig fallende Änderungen des Statutes vorgenommen werden.

Ad. I. B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.

Punkt 1 des Rechenschaftsberichtes, betreffend die Einhaltung der Polizeistunde, fand die Erledigung durch den Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1897.

Die von Seite des hohen Ministeriums des Innern und der k. k. Statthalterei erflossenen Mittheilungen bezüglich Punkt 4, betreffend die Einführung der Zuchtkälber von der Schweiz, und Punkt 5, betreffend die Rheindurchstich-Brücke zwischen Hard-Isfach und die Errichtung von Krankenhäusern seitens der internationalen Rheinbau-Commission, wolle der hohe Landtag zur Kenntnis nehmen.

Hinsichtlich des unter Punkt 2, 3 und 6 angeführten Landtagsbeschlüsse, betreffend die Stellungnahme zum ungarischen Ausgleich, die Änderung einer Anzahl gebüreneiglicher Bestimmungen und die Maßnahmen zur Hebung und Erhaltung des Bauernstandes wird der Erledigung entgegengefehen.

Was speciell den letzten Punkt angeht, so wird die Erwartung ausgesprochen, es werde die hohe Regierung in dem demnächst zusammentretenden neugewählten Reichsrathe auf die baldige günstige Erledigung der Regierungsvorlage, betreffend die Berufsgenossenschaften der Landwirte dringen.

N a c h t r a g :

Punkt 1, betreffend die Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern, dass nach dem eingeholten Gutachten des obersten Sanitätsrathes dem Ansuchen auf Auscheidung des Raufschbrandes aus der Milzbrandform keine Folge gegeben werden könne, sowie die Mittheilung des k. k. Finanz-Ministeriums, dass der Petition des kath. Bauernvereins für das Vorderland puncto Erweiterung der Steuerfreiheit von erzeugtem Branntwein zum eigenen Bedarfe nicht willfahrt werden könne, werden zur Kenntnis genommen.

Ad IC. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Landtagsbeschluss, betreffend Kosten der Verbauung des Mladonatobels.
2. Landtagsbeschluss, betreffend die Kosten der Verbauung der Dornbirner Ache und des Steinebaches.
3. Landtagsbeschluss, betreffend Subventionierung der Gemeinde Sattens zu den Illwuhrbauten.
4. Landtagsbeschluss, betreffend die Landesstatistik.
5. Landtagsbeschluss, betreffend die Verbauungsarbeiten am Klausbache.
6. Landtagsbeschluss, betreffend die Bewilligung zur Herstellung einer Parkanlage in Balduna.
7. Gesuch der Gemeinde Dornbirn puncto gewerbliche Fortbildungsschule.
8. Subventionierung der sonntäglichen Fortbildungsschulen.
9. u. 10. Voranschlag des k. k. Landesschulrathes, bezüglich der aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und des Normalschulfondes.

11. Finanzierung der Bregenzwälderbahn.
12. Adaptierungen und Neuanschaffungen im neuen Heim.
13. Maßnahmen zur Hebung der materiellen Lage des Lehrstandes.
14. Subventionsauszahlung an die Gemeinde Dornbirn für die k. k. Stickereischule.
15. Vorbereitungen für die Activierung der Landes-Hypothekenbank.
16. Auszahlung der Subvention zur Saufteigstraße.
17. Auszahlung der Subvention für Illwuhrbauten an die Gemeinde Lorins.
18. Umwandlung der Straße Bürs-Brand in eine Concurrrenzstraße.
19. Auszahlung der Subvention an die Gemeinde Thüringen, betreffend die Lußschuhbauten.
20. Fortsetzung der Flexenstraße.
21. Auszahlung des bewilligten Betrages zur Einführung und Fortzucht der Saanenziegen.
22. Beitragsleistung zu den Kosten des hydrographischen Dienstes.
23. Nichtauszahlung der bewilligten Subvention zur Au-Damülserstraße.
24. Befürwortung des Gesuches der Parcellen Motten, Mairier, Mittelberg und Gurtis um einen Beitrag zu Wuhrkosten beim k. k. Ministerium.
25. Die Verweisung auf den Bericht des Landescultur-Ingenieurs wegen Aufbringung der Kosten für die Flexenstraße.
26. Mittheilungen über die erfüllten Wünsche, betreffend die Theilung des Bezirkes Feldkirch für die Thierschauen und einige Änderungen in der Prämierung.
27. Urgierung der Landesforderung fl. 77.578.90 beim k. k. Arar.
28. Schritte puncto Erlangung von Erleichterungen bei der Concessions-Erwerbung verschiedener Gewerbe. Hierzu ist zu bemerken, daß eine große Anzahl Gemeinden das Auftragschreiben des Landes-Ausschusses nicht beantwortet hat, was entschieden zu tadeln ist.
29. Erlaß an die Gemeinden bezüglich der Verpflegstationen.
30. Gemeinsamer Grundentlastungsfond.
31. Landwirtschaftliche Lehranstalt in Vorarlberg und Gewährung von Stipendien.
32. Wegbau Alberschwende—Buch.
33. Raufschbrandschutz-Zimpfung.
34. Subventionsauszahlung an Raitfelsen-Cassen.
35. Maßnahmen wegen des drohenden Bergsturzes in Parthenen.
36. Subventionsauszahlungen an verschiedene Vereine.
37. Grundbuchsangelegenheit.

Über die Punkte 6, 8, 9, 10, 13, 15, 20, 22, 25, 30 und 33 sind separate Vorlagen dem h. Landtage gemacht worden.

Bezüglich aller anderen Punkte stellt der Finanz-Ausschuß den

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereiche des Landes-Ausschusses genehmigen.“

II. Landesfond.

1. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1896.

Laut Beilage A bezißern sich die

Gesammt-Einnahmen auf	102.189 fl. 92 fr.
Gesammt-Ausgaben auf	95.913 „ 33 „
wornach ein Cassastand von	6.276 fl. 59 fr.

verbleibt. Bezüglich der Specificierung wird auf die heuer zum ersten Male beigegebene Beilage B verwiesen. Verbuchungen und Belege wurden einer gründlichen Revision unterzogen und es stellt auf Grund derselben der Finanz-Ausschuß den

A n t r a g:

„Dem vorgelegten Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1896 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung erteilt.“

2. Der Voranschlag des Landesfondes pro 1896 gelangt abgefordert in Vorlage.

III. Grundentlastungsfond.

Nachdem über die Auflassung dieses Fondes bereits in der Landtagsitzung vom 6. Februar 1897 Beschlufs gefasst wurde, so erstattet der Finanzausschuß über den ihm in der Sitzung vom 27. Jänner 1897 zugewiesenen Rechnungsabschlusse pro 1895 hier in kurzem Wege Bericht. Die Regiekostenberechnung mit 84 fl. 40 kr. für Vorarlberg, wie die Überschusssumme von 223 fl. 69 kr. wurde bei der Prüfung in Ordnung gefunden.

IV. Landes-Culturfond.

Der detaillierte Rechnungsabschlusse des Landesauschusses (Beilage c zum Rechenschaftsberichte) weist an

Gesamteinnahmen aus	46.385 fl. 60 kr.
Gesamtausgaben	2.451 fl. 69 kr.
	43.933 fl. 91 kr.

und verbleibt somit ein Vermögensstand von

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses und dessen Widerstellung ergab vollständige Richtigkeit und erhebt der Finanz-Ausschuß den

A n t r a g:

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesculturfondes pro 1896 wird seitens des hohen Landtages in den vorangeführten Ziffern die Genehmigung erteilt.“

Der Voranschlag pro 1897 gelangt separat in Vorlage.

V. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ausgewiesenen Ziffern per 13,732 fl. 56 kr., welche in Beilage D einzeln aufgeführt erscheinen, mit dem Ausweise der Rechnung für den Landesfond im Zusammenhang stehen, wird gestellt der

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ad V zur Kenntnis nehmen.

VI. Irrenversorgung.

Haushaltungsrechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1895.

Einnahmen:

1. Cassastand vom Jahr 1894	3.985 fl. 08 fr.
2. Ersätze von Verpflegs- und Anschaffungskosten	37.564 fl. 28 fr.
3. Verschiedene Einnahmen	499 fl. 06 fr.
Zusammen	<u>42.048 fl. 42 fr.</u>
Dagegen Gesamtausgaben	<u>40.088 fl. 53 fr.</u>
Daher ein Cassarest von	1.959 fl. 89 fr.

Bei genauer Prüfung der Rechnung und Vergleichung der Belege hat sich ergeben, dass bei Beleg Nr. 49 zu Ungunsten des Martin Winder ein Addierungsfehler von fl. 3 eingeschlichen ist. Damit keine weiteren Umbuchungen nöthig werden, so soll dieser Betrag dem Betreffenden vergütet und im Jahre 1897 in Rechnung gestellt werden. Was die zwar nicht in Rechnung gestellten, aber doch aufgeführten Verpflegskosten-Rückstände von 934 fl. 80 fr. anbelangt, so ist der Ausschuss der Ansicht, es solle die Einbringung bei jenen Beträgen, die noch nicht als ganz verloren erscheinen, nochmals versucht wenn ohne Erfolg die Abschreibung der dubiosen Posten vorgenommen werden.

Der Finanzausschuss erhebt folgende

U n t r ä g e:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Dem Rechnungsabschluss der Landesirrenanstalt Balduna für das Jahr 1895 wird die Genehmigung ertheilt“.
2. „Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, den Eingang der dubiosen Ausstände nochmals zu betreiben und bei Erfolglosigkeit die verlorenen, ohnehin außer Rechnung stehenden Beträge in Abschreibung zu bringen.“

VII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die von sämtlichen Gemeinden des Landes für das Jahr 1896 präliminierten Gemeindeumlagen belaufen sich auf 622.227 fl. 73 ⁵/₁₀ fr., was gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 28.576 fl. 58 fr. ergibt. Bezüglich der weiteren Gemeindeangelegenheiten wird sich auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses selbst berufen, und dabei nur noch der Wunsch ausgesprochen, es möge der Landes-Ausschuss dem Rechnungswesen der Gemeinden in bisheriger Weise seine Aufmerksamkeit schenken.

Der Finanz-Ausschuss erhebt den

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle das Gebahren des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

VIII. Stipendien und Stiftungen.

Solche wurden verliehen:

1. Den Schmidgesellen Fridolin Hollenstein aus Bregenz, Joh. Georg Mezler aus Bizau und für den Winterkurs 1896/97 dem Josef Deuring von Bregenz.
2. Ein Betrinär-Stipendium dem Ferdinand Beck in Frastanz, beziehungsweise dem Albin Grabher aus Höchst.
3. Der eine Stiftsplatz für Vorarlberger in k. u. k. Militär-Erziehungs-Anstalten wurde dem Valentin Feuerstein von Bregenz verliehen, während bezüglich des zweiten Stiftsplatzes, wie bei den zwei von Weiland Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. gegründeten Stipendien für Techniker eventuell Mediciner oder Künstler keine Änderung eingetreten ist.

Hinsichtlich der an Lehramtszöglinge verliehenen Stipendien wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses selbst verwiesen, und gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag beschließt:

„Dem Gebaren des Landes-Ausschusses in Betreff der Stipendienverleihung wird zugestimmt.“

IX. Dr. Anton Zuffel'sche Stiftung.

Rechnungs-Abschluss pro 1896.

Gesamt-Einnahmen	8727 fl. 33 ⁵ / ₁₀ fr.
Gesamt-Ausgaben	367 „ 10 „
				Schließliches Vermögen	8360 fl. 23 ⁵ / ₁₀ fr.

A n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Dr. Anton Zuffel'schen Stiftung pro 1896 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 8360 fl. 23⁵/₁₀ genehm halten.“

X. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Die Gesamt-Einnahmen betragen 931 fl. 25 fr. gegen 30 fl. Ausgaben, für ein Stipendium an den bisherigen Invaliden, verbleibt sohin ein schließliches Vermögen von 901 fl. 25 fr.

Der Finanz-Ausschuss erhebt den

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle „den Rechnungs-Abschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1896 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von fl. 901.25 genehm halten.“

XI. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungs-Abschluss pro 1896.

Gesamt-Einnahmen	6577 fl. 25 fr.
Gesamt-Ausgaben	193 " 50 "
Schließliches Vermögen		<u>6383 fl. 75 fr.</u>

Bezüglich des ausgezahlten Schadenersatzes wie der Seuchenfondsbeiträge wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen, und gestellt der

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 6383 fl. 75 fr. genehm halten.“

XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Rechnungs-Abschluss pro 1896.

Gesamt-Einnahmen	35.123 fl. 74 fr.
Gesamt-Ausgaben	4.416 " 30 "
Schließliches Vermögen		<u>30.707 fl. 44 fr.</u>

Beilage E des Rechenschaftsberichtes weist die Einnahmen wie Ausgaben detailliert nach und ist nur hervorzuheben, dass der Fond im Rechnungsjahre einen Vermögenszuwachs von 3035 fl. 20 fr. ausweist.

Der Finanzausschuss stellt den

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von 30.707 fl. 44 fr. genehm halten.“

XIII. Feuerwehrfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1896.

Einnahmen	12,181 fl. 00 ⁵ / ₁₀ fr.
Ausgaben	1390 " 90 "
Schließliches Vermögen		<u>10,791 fl. 00⁵/₁₀ fr.</u>

Bezüglich der gewährten Subventionen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und nur noch hervorgehoben, dass die von den Affecuranz-Gesellschaften eingezahlten Feuerwehrfondsbeiträge 2902 fl. 23⁵/₁₀ fr. betragen, und ein Vermögenszuwachs von 1668 fl. 19 fr. zu constatieren ist.

Der Finanzausschuss erhebt den

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Borarlberger Feuerwehrfondes pro 1896 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 10,791 fl. 00⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

XIV. Normal-Schulfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1896.

Gesamt-Einnahmen	. . .	101,999 fl. 47 ⁵ / ₁₀ fr.
Gesamt-Ausgaben	. . .	7142 „ 11 „
Schließliches Vermögen		94,857 fl. 36 ⁵ / ₁₀ fr.

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben sind in Beilage F zum Rechenschaftsbericht detailliert.

Der Finanzausschuss erhebt den

Antrag :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Normal-Schulfondes pro 1896 mit einem schließlichen Vermögen von 94,857 fl. 36⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

Der im Rechenschaftsberichte erstattete

Bericht

über die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieurs Paul Ulmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dez. 1896 gibt ein Bild von den umfangreichen und fleißigen Arbeiten desselben.

Der Finanz-Ausschuss hat bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes sich die Überzeugung verschafft, dass der Landes-Ausschuss in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Agenden mit großem Eifer und Pflichttreue bewältigt hat und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hiefür aus.

Bregenz, am 13. Februar 1897.

J. Nägele,
Obmann.

Josef Ölz,
Berichterstatter.

